

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
 Hersteller: Technische Verenfabrik De Merwede B.V.

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

Hersteller: Technische Verenfabrik De Merwede B.V.
 Molensteijn 17
 3454 PT De Meern/Holland
 Verifizierter Betrieb
 unter DAR Registrier-Nr. QA 05 113 9036

I. Angaben zur Umrüstung:

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus durch:

Federn für Vorderachse: Kennzeichnung: **65-152 VA**
 (Lackaufdruck)
 Farbe: rot oder blau
 Windungszahl: $ig = 4,5$
 Außendurchmesser: $Da = 157 \text{ mm}$
 Höhe: $Lo = 310 \text{ mm}$
 Drahtstärke: $d = 12,5 \text{ mm}$
 Kennlinie: linear

Federn für Hinterachse: Drehstabfeder in serienmäßiger Stellung oder
 Einstellung in der Weise, daß das senkrechte Maß Radmitte-Unterkante Radhausausschnitt ca. 360 mm beträgt (entsprechend einem Abstand von 340 mm der original PEUGEOT Stoßdämpferlehre Nr. 7.0908.P).
 Fahrzeugausführungen mit bereits serienmäßiger Tieferlegung dürfen an der Hinterachse keinesfalls verstellt werden!

Dämpfer vorn und hinten: Serierendämpfer oder Sportdämpfer ohne verstellbare Federteller, die vom Dämpferhersteller für den Fahrzeugtyp freigegeben sind und die in ihren Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohr-Durchmesser, Einfederweg) dem Serienteil entsprechen. Der Ausfederweg darf um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.

II. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Societe Anonyme des Automobiles
 Peugeot Paris/Frankreich

Fz.-Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichn.	EWG-Nr.
7*A9A	(43)	Peugeot 306 3-, 4-, 5-Türer und Kombi	e2*93/81*0144*..
7*DHY	(66)		e2*93/81*0145*..
7*DJY	(50)		e2*93/81*0146*..
7*KFX	(55)		e2*93/81*0147*..

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
 Hersteller: Technische Vernefabrik De Merwede B.V.

Seite 2

Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Fz.-Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichn.	ABE-/EG-BE-Nr.
7*RHY	(66)	Peugeot 306 3-, 4-, 5-Türer und Kombi	e2*93/81*0081*.. e2*98/14*0081*..
7*WJY	(51)		e2*93/81*0086*.. e2*98/14*0086*..
7*KFW	(55)		e2*98/14*0240*..
7*LFY	(81)	Peugeot 306 3-, 4-, 5-Türer, Kombi u. Cabrio	e2*93/81*0148*..
7*LFZ	(74)		e2*93/81*0149*..
7*NFZ	(65)		e2*93/81*0150*..
7*RFV	(97,4)		e2*93/81*0151*..
7*DHV	(55)		e2*93/81*0167*..
7*WJZ	(51)		e2*93/81*0190*..
7*NFT	(72)		e2*98/14*0241*..
7*RFS	(120)		Peugeot 306 3-Türer
7A,7	alle	Peugeot 306	G 264
7D	alle	Peug. 306 Cabrio	G 720

III. Auflagen und Hinweise:

- Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.
- Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- Die Fahrzeughöhe ist unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 35 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann wenige mm nach oben oder unten abweichen.
- Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen.
- Das Gutachten ist mit dem Federnsatz mitzuliefern.
- Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsdiagramm ist vorzulegen.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Hersteller: Technische Verenfabrik De Merwede B.V.

Seite 3

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

8. Beim Anbau einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muß die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
(Gilt nur, falls an Achse 2 Tieferlegung erfolgte.)
9. Nicht für Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung.
10. - entfällt -
11. Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen, falls die Einstellung der Hinterachse verändert wurde.
12. Es ist darauf zu achten, daß sich die Federwegbegrenzungselemente (z.B. Gummi- oder Hartschaumteile auf der Dämpferkolbenstange) in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind auszutauschen.
13. - entfällt -
14. Der Einbau des Fahrzeug-Tieferlegungssatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die
 - serienmäßig Verwendung finden oder
 - durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2 % beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
15. - entfällt -
16. Ausreichende Bodenfreiheit bleibt vorhanden.
17. Beim Anbau von Spoilern, Türschwellern und Sonderauspuffanlagen ist auf ausreichende Bodenfreiheit zu achten.
18. Bei Fahrzeugen mit einer Sonderrad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei tiefer Einfederung geachtet werden.
19. Es sind rundum nur die Dämpfer eines Herstellers zu verwenden.
20. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast über 950 kg auf Achse 1. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast über 860 kg auf Achse 2 ist diese auf 860 kg zu begrenzen, falls an Achse 2 eine Tieferlegung erfolgte.
Das zulässige Gesamtgewicht ist gegebenenfalls neu festzulegen.

IV. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse:

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Hersteller: Technische Verenfabrik De Merwede B.V.

Seite 4

- Handling in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn und Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

V. Schlußbescheinigung:

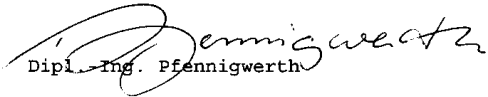
Die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig. Es verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teils beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
der TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P00008-95

67245 Lamsheim, den 19. Juni 2002


Dipl.-Ing. Pfennigwerth

